

Bericht an den Finanzausschuss des  
Parlaments gem. NBG § 32 (5)

Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann, Gouverneur  
Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber, Vize-Gouverneur  
Oesterreichische Nationalbank

23. Juni 2020

## Geldpolitische Entscheidungen des Eurosystems

- Die Wirtschaft des Euroraums schrumpfte in den letzten Monaten so stark wie nie zuvor. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen schwächte sich die Wirtschaftstätigkeit abrupt ab. Hohe Arbeitsplatz- und Einkommensverluste sowie ein außergewöhnlich hohes Maß an Unsicherheit bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklungen führten zu einem deutlichen Rückgang der Konsumausgaben und der Investitionen. Dementsprechend wurden Prognosen zur Wirtschaftstätigkeit und zur Inflationsentwicklung nicht nur für heuer, sondern auch für die kommenden Jahre deutlich nach unten revidiert.
- Die jüngst von Expertinnen und Experten des Eurosystems erstellten gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Euro-Währungsgebiet erwarten für das heurige Jahr eine Inflationsrate von 0,3 %, die sich über die nächsten zwei Jahre bis 2022 auf 1,3 % erholen soll. Das Preisstabilitätsziel – eine HVPI-Inflationsrate nahe, aber unter 2 % – wird auch in den nächsten Jahren nicht erreicht werden.
- Das Maßnahmenpaket der EZB, das als Antwort auf die COVID-19-Pandemie in den letzten Monaten geschnürt wurde, hat zwei Stoßrichtungen:
  - Mit der deutlichen Aufstockung der Wertpapierankaufprogramme auf ein Ankaufsvolumen von 1.470 Mrd EUR (1.350 Mrd EUR Pandemie-Notfallankaufprogramm PEPP bis Juni 2021 sowie 120 Mrd EUR Asset Purchase Programm APP bis Jahresende 2020) kaufen die Zentralbanken des Eurosystems unter anderem vermehrt Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Kauft das Eurosystem zum Beispiel Unternehmensanleihen, so senkt es damit die Zinskosten, die Unternehmen bei der Begebung neuer Anleihen haben. Die Finanzierung der Unternehmen wird dadurch günstiger. Zahlreiche Wirtschaftszweige können folglich von günstigeren Finanzierungsbedingungen profitieren.
  - Da Klein- und Mittelbetrieben der Weg auf den Kapitalmarkt oft nicht zugänglich ist, sind sie ebenso wie Haushalte auf die Finanzierung durch Banken angewiesen. Der zweite Teil des Maßnahmenpakets zielt folglich darauf ab, Banken ein günstiges Angebot für ihre eigene Finanzierung zu geben. Das Eurosystem bietet den Banken unter der Auflage, dass sie die erhaltene Finanzierung in Form von Krediten an Unternehmen und Haushalte weitergeben, sehr günstige Konditionen an. Erfüllen die Banken die Auflagen und legen ausreichende Sicherheiten für die Besicherung der Kredite vor, können sie sich beim Eurosystem zu einem Zinssatz von bis zu –1 % (bis Juni 2021) refinanzieren. Anders ausgedrückt zahlt das Eurosystem jenen Banken, die die Auflagen erfüllen, Zinsen bis zu 1 %, wenn sie einen Kredit nehmen und an Kunden und Kundinnen weitergeben. Das ist der niedrigste Zinssatz, der jemals vom Eurosystem angeboten wurde. Die Intention hinter dieser Maßnahme ist, dass Banken die günstigen Konditionen, die sie in ihrer eigenen Refinanzierung vorfinden, in weiterer Folge an die Realwirtschaft weitergeben. Erfahrungsgemäß können solche Maßnahmen eine hohe Wirksamkeit entfalten. Schätzungen zufolge haben die letzten beiden derartigen Kreditgeschäfte die Banken im gesamten Euroraum dazu veranlasst, 125 Mrd EUR mehr an Krediten zu vergeben als ohne diese Maßnahmen. Es ist also davon auszugehen, dass Banken durch die Maßnahmen des Eurosystems mehr Kredite zu günstigeren Konditionen an die Realwirtschaft weiterreichen werden.
- Mit diesen Maßnahmen tritt das Eurosystem der durch die Krise ausgelösten Verschärfung der Finanzierungsbedingungen entgegen.

## **Weltwirtschaft: Weltweiter wirtschaftlicher Abschwung und unsichere Erholung**

- Die COVID-19-Pandemie hat kaum ein Land der Welt verschont. Die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten zu einer scharfen Kontraktion der Wertschöpfung, des Konsums und der Beschäftigung. Während die Maßnahmen in einigen Ländern, insbesondere in China und vielen Ländern Europas, bereits wieder gelockert werden konnten, zeigt sich, dass die Eindämmung in Schwellenländern wie Brasilien oder Indien deutlich schwieriger ist.
- Die Ursachen des wirtschaftlichen Abschwungs infolge der COVID-19-Pandemie unterscheiden sich von jenen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09. Sowohl angebots- als auch nachfrageseitige Schocks bringen einige globale Wirtschaftsaktivitäten weitgehend zum Erliegen. Dabei ist der Dienstleistungssektor besonders von den gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie betroffen.
- Global dürfte das Wirtschaftswachstum im ersten Quartal 2020 um rund 3 % geschrumpft sein. In China, das bereits im Jänner und Februar 2020 Einbrüche der Industrieproduktion, der Einzelhandelsumsätze und der Anlageinvestitionen verzeichnete, schrumpfte die Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorquartal um knapp 7 %. Es handelt sich dabei um die erste wirtschaftliche Kontraktion in 40 Jahren. Im Vergleich dazu verringerte sich in den USA, wo die Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie erst gegen Ende März 2020 in Kraft traten, das Wachstum im ersten Quartal um 1,2 %. Die wirtschaftliche Aktivität in Japan ging um 0,9 % zurück. Die wirtschaftliche Kontraktion wird sich in vielen Staaten im zweiten Quartal 2020 ausweiten, da viele Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie erst im April 2020 ihr volles Ausmaß erreichten.
- Für das Gesamtjahr 2020 geht die OECD<sup>1</sup> in einem optimistischen Szenario von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 6 % aus. Im pessimistischen Szenario, das eine zweite Infektionswelle im Herbst 2020 annimmt, soll das Weltwirtschaftswachstum um rund 7,6 % einbrechen. Für das Jahr 2021 wird eine Erholung je nach Szenario auf 5,2 % bzw. 2,8 % erwartet.
- Bezüglich globaler Handelsaktivitäten führen die weitläufigen Grenzschießungen und Transporteinschränkungen zu Unterbrechungen der globalen Wertschöpfungsketten und zu einer weiteren Fragmentierung der Weltwirtschaft. Die OECD schätzt, dass der Welthandel im Jahr 2020 um 9,5 % schrumpfen wird. Die Welthandelsorganisation ist weitaus pessimistischer und rechnet in ihrem optimistischen Szenario mit einem Rückgang des Welthandels um 13 % und im pessimistischen Szenario um 32 % im Jahr 2020.<sup>2</sup>
- Alle Prognosen unterliegen derzeit außergewöhnlichen Unsicherheiten und hängen insbesondere vom Umfang und der Dauer der Eindämmungsmaßnahmen bzw. den Lockerungsstrategien, dem Vertrauen von Konsumenten und Unternehmen sowie den getroffenen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen ab.

## **Euroraum: Symmetrischer Schock mit stark asymmetrischen Wirkungen**

- Der Rückgang des BIP um 3,6 % im ersten Quartal 2020 stellt den stärksten Rückgang dar, der seit 1995 in den Statistiken aufgezeichneten wurde. Für einige Länder des Euroraums

<sup>1</sup> OECD, Economic Outlook, Juni 2020.

<sup>2</sup> Welthandelsorganisation, Trade Forecast, April 2020. Dabei ist zu beachten, dass in dieser Prognose Dienstleistungen nicht berücksichtigt sind. Diese stellen allerdings jene Komponenten des Welthandels dar, die unmittelbar von der COVID-19-Pandemie betroffen sind. Würde man die Dienstleistungen hinzurechnen, wäre der Einbruch wohl noch größer, wenngleich einige wenige Dienstleistungssektoren, wie zum Beispiel Informations- und Kommunikationsdienstleister, aktuell von der Pandemie profitiert haben könnten.

dürfte es sogar der stärkste Abschwung seit Mitte des 20. Jahrhunderts sein. Die asymmetrische Wirkung dieses Schocks zeigt sich darin, dass Mitgliedstaaten mit hohen Infektionsraten bzw. mit besonders strikten Eindämmungsmaßnahmen (Frankreich, Spanien, Italien) stärkere Einbrüche des Wirtschaftswachstums verzeichnen. Während in Frankreich und Italien die Kontraktion  $-5,3\%$  bzw. in Spanien  $-5,2\%$  im ersten Quartal 2020 betrug, schrumpfte das reale BIP in Deutschland und den Niederlanden um nur  $2,2\%$  bzw.  $1,2\%$ .

- Die Prognose des Eurosystems rechnet mit einer Kontraktion des realen BIP von  $-8,7\%$  im Jahr 2020,<sup>3</sup> während die OECD in ihrer Prognose  $-9,1\%$  errechnet. Der starke Rückgang des Privatkonsums, der sich zu einem großen Teil aus einer Kombination von Vorsorge- und Zwangssparen zusammensetzt, ist dabei wesentlich für den Wachstumseinbruch verantwortlich. Mit der Erholung der ausländischen Nachfrage und den rasch getroffenen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen sollte eine Erholung der wirtschaftlichen Aktivität in der zweiten Jahreshälfte 2020 einsetzen. Für das Jahr 2021 wird in der Eurosystemprognose ein Aufschwung mit einem Wachstum von  $5,2\%$  prognostiziert, während die OECD mit  $6,5\%$  rechnet. Das Risiko anhaltend hoher Arbeitslosigkeit sowie das Nachlassen der fiskalpolitischen Maßnahmen und deren Wirkungen können die Erholung allerdings beeinträchtigen.
- Bezüglich der Preisentwicklungen im Euroraum wirkt sich der aufgrund der eingebrochenen globalen Nachfrage stark gesunkene Ölpreis preissenkend auf die Energiekomponente des HVPI und damit auch deutlich auf die aggregierte Inflationsrate aus. Lebensmittelpreise wirkten im Aggregat hingegen preistreibend. Im Mai 2020 sank die HVPI-Inflationsrate im Euroraum auf lediglich  $0,1\%$ , während die Kerninflation, die ohne die Komponenten Energie, Lebensmittel, Alkohol und Tabak ausgewiesen wird, bei  $0,9\%$  verharrte.
- Für das Gesamtjahr 2020 rechnet die Eurosystemprognose mit einer jährlichen Inflationsrate von lediglich  $0,3\%$ , die nur langsam auf  $0,8\%$  und  $1,3\%$  in den Jahren 2021 und 2022 steigen soll. Der Anstieg der Inflationsrate über den Prognosezeitraum hängt mit dem erwarteten Anstieg des Ölpreises zusammen. Für Lebensmittel wird erwartet, dass diese auf einem leicht erhöhten Niveau bleiben werden.

### **COVID-19-Pandemie führt zu einer Einbremsung der wirtschaftlichen Aktivität in den EU-Mitgliedstaaten in Zentral-, Ost- und Südosteuropa**

- Das Wirtschaftswachstum in den EU-Mitgliedstaaten in Zentral-, Ost- und Südosteuropas (CESEE) sank im ersten Quartal 2020 aufgrund der sich ausbreitenden COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen auf  $-1,1\%$  im regionalen Durchschnitt im Vergleich zum Vorquartal. Das entspricht der stärksten Kontraktion seit dem ersten Quartal 2010. Der Abschwung war breit basiert und wurde vom privaten Konsum, den Investitionen und den Exporten getrieben.
- Generell war der Rückgang der Wachstumsraten aber deutlich weniger stark ausgeprägt als im Euroraum. Mehrere Länder – darunter Polen und Rumänien, die beiden größten Volkswirtschaften der Region – verzeichneten zu Jahresbeginn 2020 ein positives oder nur leicht negatives Wachstum. Das hängt zum Teil mit der robusten wirtschaftlichen Dynamik im Jänner und Februar 2020 zusammen. Andererseits konnten die CESEE-Staaten krisenhafte Entwicklungen im Gesundheitswesen (vergleichbar etwa mit Italien oder Spanien) verhindern und bereits im Mai 2020 damit beginnen, erste Einschränkungen des öffentlichen und des Wirtschaftslebens wieder zu lockern.

---

<sup>3</sup> Eurosystem Staff Macroeconomic Projections for the Euro Area, Juni 2020.

- Die COVID-19-Pandemie führte zu einer raschen und starken Abwärtsrevision der BIP-Prognosen für die Region. Innerhalb von drei Monaten verschlechterte sich der Wachstumsausblick für 2020 von durchschnittlich rund 3 % auf zuletzt nur noch –5,5 %. Damit wird mit der schwersten Rezession in CESEE seit Beginn der Transformation gerechnet. Auf Länderebene wird die kroatische Wirtschaft aufgrund der großen Bedeutung des Tourismussektors am stärksten schrumpfen. Unterdurchschnittlich werden sich darüber hinaus neben Slowenien und der Slowakei auch die baltischen Länder entwickeln. Ein merklich überdurchschnittliches Wachstum wird mehrheitlich nur im Fall von Polen erwartet. 2021 sollte sich das Wachstum in CESEE wieder erholen. Aufgrund der hohen Unsicherheit bezüglich der aktuellen wirtschaftlichen Lage und dem weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie liegen die Prognosen für 2021 zwischen 3 % und 5 % im regionalen Durchschnitt.

### **Österreich: COVID-19-bedingte Rezession stellt größte wirtschaftspolitische Herausforderung in der zweiten Republik dar**

- Die zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie getroffenen Maßnahmen führen auch in Österreich zu einer tiefen Rezession. In der ersten Jahreshälfte wird die Wirtschaftsleistung in Österreich um rund 13,5 % einbrechen. Bereits für das zweite Halbjahr 2020 wird aber ein deutlicher Aufholeffekt erwartet. Der Prognose liegen zwei wesentliche Annahmen zugrunde: Es kommt zu keiner zweiten Infektionswelle im Herbst 2020 und Mitte 2021 steht eine medizinische Lösung (Medikament oder Impfung) zur Verfügung. Basierend auf diesen Annahmen erwartet die OeNB für die heimische Wirtschaft einen Rückgang des realen BIP im Ausmaß von 7,2 % im heurigen Jahr. Die Jahre 2021 und 2022 werden von einem teilweisen Aufholprozess gekennzeichnet sein, der zu einem Wachstum von 4,9 % bzw. 2,7 % führen wird. Das Niveau des realen BIP wird aber erst wieder im Jahr 2022 jenem vor Ausbruch der Pandemie entsprechen.
- Für die Exportmärkte Österreichs wird für das Jahr 2020 ein Einbruch von 12,7 % erwartet, der zu einem Rückgang der österreichischen Exporte um 11,6 % führen wird. Für die Jahre 2021 und 2022 wird ein Exportwachstum von 6,9 % bzw. von 4,7 % prognostiziert. Für die Bruttoanlageinvestitionen (–6,7 %) und den privaten Konsum (–5,8 %) werden im Jahr 2020 ebenfalls starke Rückgänge erwartet. Dies ist für die sehr konjunkturabhängigen Investitionen nicht verwunderlich. Historisch betrachtet wirkte der Konsum in „normalen“ Krisenperioden über das Entsparen der Haushalte hingegen konjunkturstabilisierend. Aufgrund der gesetzten *Lockdown*-Maßnahmen, die die Konsummöglichkeiten stark einschränkten, kam es jedoch – trotz des gleichzeitigen Rückgangs der Einkommen – zu einem deutlichen Anstieg des Sparens im zweiten Quartal 2020. Für die Jahre 2021 und 2022 werden sowohl für die Bruttoanlageinvestitionen als auch den privaten Konsum infolge von Nachholeffekten sowie des verbesserten Wirtschaftsvertrauens überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten erwartet.
- Im Gesamtjahr 2020 wird ein Rückgang der HVPI-Inflationsrate auf 0,8 % erwartet. Hauptgrund hierfür ist der weltweite Einbruch der Nachfrage nach Rohöl, der 2020 nahezu zu einer Halbierung des Ölpreises führen sollte. Darüber hinaus wird die HVPI-Inflation ohne Nahrungsmittel und Energie insbesondere durch den Nachfrageschock gedämpft. Im Jahr 2021 sollte es infolge der angenommenen Ölpreisentwicklung zu einem Anstieg der Energiepreise kommen, dessen Effekt auf die HVPI-Inflationsrate allerdings von einer weiterhin schwachen Nachfrage kompensiert werden wird, womit die HVPI-Inflationsrate bei 0,8 % verweilen sollte. Erst 2022 wird es erwartungsgemäß zu einem Anstieg auf 1,5 % kommen.

- Durch die umfassenden *Containment*-Maßnahmen zwischen Mitte März und Mitte April 2020 stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen von rund 310.000 auf über 530.000 Personen an. Durch die Neuausrichtung der Kurzarbeitsregelung konnte ein weit stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert werden. Dennoch wird die Arbeitslosenquote im Gesamtjahr 2020 bei im historischen Vergleich hohen 6,8 % liegen (lt. Eurostat Definition). Infolge der deutlichen Konjunkturerholung in den Jahren 2021 und 2022 wird die Arbeitslosenquote erwartungsgemäß wieder auf unter 6 % sinken.

### **Vereinigtes Königreich – Austritt aus der EU und künftiges Verhältnis**

- Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU („Brexit“) im Jänner 2020 soll nun während der Übergangsperiode, welche bis Ende Dezember 2020 läuft, das zukünftige Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt werden. Auch nach der 4. Verhandlungsrunde am 5. Mai 2020 ist man in strittigen Kernbereichen noch von einer Einigung entfernt.

### **Europäische Finanzhilfen aufgrund der COVID-19-Pandemie**

- Die EU hat im Rahmen eines umfangreichen Krisenpakets von 540 Mrd EUR Fazilitäten zur Unterstützung von Arbeitsplätzen, Unternehmen und Wirtschaft bereitgestellt. Der Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) kann Kredite in der Höhe von 240 Mrd EUR für Gesundheitsausgaben in Euroraum-Länder vergeben. Das Kreditprogramm SURE (*Support to mitigate Unemployment Risks in Emergency*) beträgt 100 Mrd EUR und steht ab dem 1. Juni 2020 den EU-Mitgliedstaaten für Beschäftigungserhaltungsmaßnahmen wie zum Beispiel Kurzarbeit zur Verfügung. Die Europäische Investitionsbank stellt 40 Mrd EUR für KMU-Kredite sowie 25 Mrd EUR für einen Garantiefonds zur Besicherung von Firmenkrediten von Banken und nationalen Fördereinrichtungen bereit; das daraus finanzierbare Kreditvolumen beträgt bis zu 200 Mrd EUR.
- Umschichtungen im EU Haushalt 2020 stellen weitere Mittel bereit: EU-Budgetmittel-Aufstockung in der Höhe von 3,1 Mrd EUR für Gesundheitsausgaben, *Coronavirus Response Investment Initiative* (CRII) in Höhe von 37 Mrd EUR aus dem Kohäsionsfonds für begünstigte Kredite sowie EU-Solidaritätsfonds in Höhe von 800 Mio EUR für Zuschüsse zu Gesundheitsausgaben.
- Die Verhandlungen über einen Vorschlag der Europäischen Kommission (EK) für einen Wiederaufbaufonds und einen ergänzten mehrjährigen EU-Haushaltsplan wurden im Juni 2020 aufgenommen.
- Für EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Euroraums kann Zahlungsbilanzhilfe gewährt werden. Für Nicht-EU-Partnerländer ist die EU-Makrofinanzhilfe verfügbar.

### **Bekanntnis der EU zu den Westbalkanstaaten**

- Mit der „Erklärung von Zagreb“ vom 6. Mai 2020 wurde die europäische Unterstützung für die Westbalkanstaaten nochmals bekräftigt. Die EU mobilisierte ein Paket von mehr als 3,3 Mrd EUR zugunsten des Westbalkans. Das Paket umfasst eine sofortige Unterstützung für den Gesundheitssektor und für die wirtschaftliche Erholung sowie ein Hilfspaket der Europäischen Investitionsbank und die EU-Makrofinanzhilfe.
- Erstmals steht die EU-Makrofinanzhilfe bereits ab der Gewährung eines *Rapid Financing Instruments* (RFI) des Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Verfügung und verlangt kein

vollumfängliches Programm durch den IWF. Das EU-Makrofinanzhilfenpaket für 10 Partnerländer beinhaltet Finanzhilfen für einige Westbalkanländer, wobei mit diesen Mitteln in etwa die Hälfte der verbleibenden Finanzierungslücke abgedeckt wird.

### **Euroraumerweiterung: EZB und EK berichten über Fortschritte von EU-Ländern bezüglich der Einführung des Euro**

- Am 10. Juni 2020 veröffentlichten die EK und die EZB ihre alle zwei Jahre erscheinenden Konvergenzberichte. Aktuell steht kein EU-Mitgliedstaat unmittelbar vor der Euro-Einführung, jedoch gewinnt das Thema wieder vermehrt an Relevanz, da Bulgarien und Kroatien beabsichtigen, in naher Zukunft dem Wechselkursmechanismus II (ERM II) beizutreten.
- Infolge des Inkrafttretens der Bankenunion im November 2014 haben sich die institutionellen Rahmenbedingungen für ERM-II-Neubeitritte wesentlich geändert. Ein neuer ERM-II-Beitritt kann frühestens zeitgleich mit der *SSM Close Cooperation* erfolgen, einer Vorstufe des Beitritts zum Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism, SSM*).

### **EZB im Krisenmodus**

- Um mögliche Probleme bei der USD-Finanzierung von Banken im Euroraum abzufedern, wurde am 20. März 2020 das seit dem Jahr 2011 bestehende Netzwerk von Währungsswap-Linien zwischen der Bank of England, der Bank of Canada, der Bank of Japan, der Federal Reserve, der Schweizerischen Nationalbank und der EZB, über die die teilnehmenden Zentralbanken Währungen austauschen können, reaktiviert. Das Eurosystem bietet im Rahmen dieser Swap-Linien Banken im Euroraum USD-Liquidität mit einer Laufzeit von einer Woche bzw. drei Monaten an. Dieses Angebot gilt so lange, wie es für das reibungslose Funktionieren der Refinanzierungsmärkte in USD notwendig ist.
- Am 20. März 2020 wurde die Swap-Linie mit der Zentralbank Dänemarks reaktiviert und von 12 auf 24 Mrd EUR erhöht, welche so lange wie notwendig zur Verfügung stehen wird.
- Am 2. April 2020 gab die EZB bekannt, den Zeitrahmen für die Überprüfung der geldpolitischen Strategie aufgrund der Coronakrise um sechs Monate zu verschieben. Die Veranstaltungen der Reihe „Das Eurosystem hört zu“, die von der EZB und den nationalen Zentralbanken des Eurosystems ursprünglich für die erste Jahreshälfte 2020 geplant waren, sollen erst in der zweiten Jahreshälfte 2020 stattfinden. Der Termin für den Abschluss der Strategieüberprüfung wurde daher von Ende 2020 auf Mitte 2021 verschoben.
- Die EZB schloss am 15. April 2020 mit der Kroatischen Notenbank und am 22. April 2020 mit der Bulgarischen Nationalbank neue Swap-Abkommen ab. Diese betrage jeweils maximal 2 Mrd EUR bis Ende 2020 und sind gegebenenfalls verlängerbar.
- Am 5. Juni 2020 wurde eine neue Repo-Linie mit der Rumänischen Notenbank in der Höhe von 4,5 Mrd EUR bekannt gegeben.

### **IWF-Artikel-IV-Konsultationen mit Österreich**

- Am 3. März 2020 präsentierte der IWF die wesentlichen Ergebnisse der Artikel-IV-Konsultationen mit Österreich, welche von 24. Februar bis 3. März 2020 stattfanden, sowie die Ergebnisse des österreichischen *Financial Sector Assessment Program (FSAP) 2019*. Die Artikel-IV-Konsultationen stellten die Fortsetzung der Konsultationen des IWF mit Österreich von Mai 2019 dar, die aufgrund der während dieser Zeit stattgefundenen Regierungsumbildung nicht abgeschlossen werden konnten.

- Laut IWF nahm das Wachstum der österreichischen Wirtschaft 2019 zwar ab, lag aber immer noch über dem EU-Durchschnitt. Die größten Abwärtsrisiken sah der IWF im März 2020 in angespannten Handelsbeziehungen (USA, Brexit), einem verlangsamtes Wachstum in Deutschland und anderen europäischen Staaten, sowie in den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

### IWF im Krisenmodus

- Der IWF gab am 4. März 2020 umfassende Maßnahmen zur Krisenfinanzierung der durch die COVID-19 ausgelösten Pandemie bekannt. So stellt der IWF 10 Mrd USD als Finanzhilfe für die 70 *Low Income Countries* (LICs), die im Rahmen der *Rapid Credit Facility* (RCF) unverzinst vergeben wird, zu Verfügung. Weiters werden für 65 *Emerging Market Countries* 40 Mrd USD im Rahmen des *Rapid Financing Instruments* (RFI) als Finanzierung ermöglicht.
- In Anbetracht der hohen und rasch steigenden Anzahl finanzieller Unterstützungsansuchen der Mitgliedsländer beschloß das IWF-Exekutivdirektorium am 9. April 2020, die institutionellen Abläufe zur Genehmigung einer Inanspruchnahme des RFI und der RCF zu beschleunigen sowie die Betragsbeschränkungen temporär (sechs Monate) auf 100 % der Quote sowie kumulativ auf 150 % der Quote zu erhöhen.
- Am 15. April 2020 beschloß das IWF-Exekutivdirektorium eine neue Fazilität, die *Short-term liquidity Line*, eine wiederkehrende (revolvierende) Liquiditätslinie in Höhe von bis zu 145 % der Quote des jeweiligen Landes. Diese Linie steht für Länder mit starken Fundamentaldaten zur Verfügung.
- Aufgrund der COVID-19-Pandemie fand die IWF-Frühjahrestagung am 16. April 2020 im virtuellen Format statt. Der IWF betonte dabei die Wichtigkeit eines konzertierten und koordinierten Vorgehens zur Bekämpfung der Krise. Aus einer Gesundheitskrise habe sich eine Wirtschafts- und Finanzkrise mit einer weltweiten Rezession entwickelt. Die Zentralbanken werden seitens IWF aufgerufen, für ausreichend Liquidität zu sorgen und Kreditkosten zu reduzieren, um das Vertrauen und die Nachfrage aufrechtzuerhalten.

### IWF Ressourcen

- Das IWF-Exekutivdirektorium beschloß am 16. Jänner 2020 die Verdoppelung der *New Arrangements to Borrow* (NAB) und eine Erneuerung der Laufzeit vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2025. Um die Teilnahme Österreichs an der NAB-Verdoppelung von derzeit 1,81849 Mrd Sonderziehungsrechte (SZR) auf 3,63698 Mrd SZR mit Beginn Jänner 2021 zu gewährleisten, muss die gesetzliche Grundlage in Österreich rechtzeitig erfolgen. Der späteste Zeitpunkt dafür ist der 31. Dezember 2020. Beim Beschluss des IWF-Exekutivdirektoriums handelt es sich um die Umsetzung des im Oktober 2019 verabschiedeten Pakets zur zukünftigen Ressourcenausstattung des IWF.
- Am 7. Februar 2020 erfolgt die Annahme der Resolution zum Abschluss der 15. und weiteren Durchführung der 16. IWF-Quotenrevision. Die Quote Österreichs beim IWF beträgt somit unverändert 3,932 Mrd SZR. Die kommende 16. Quotenrevision sowie die Revision der Quotenformel sollen spätestens am 15. Dezember 2023 abgeschlossen sein.
- Das IWF-Exekutivdirektorium beschloß am 30. März 2020, eine neue Runde von bilateralen Kreditverträgen abzuschließen, um eine Ressourcenausstattung des IWF in konstanter Höhe sicherzustellen. Österreich hat vorerst eine gleich hohe Kreditlinie wie bisher von 6,13 Mrd EUR zugesagt, mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2023 und einmaliger Verlängerungsoption um ein Jahr. Ein neuerliches Bundesgesetz ist dafür nicht erforderlich. Sobald die NAB-



Verdoppelung in Kraft tritt, wird der Betrag des bilateralen Kreditvertrags Österreichs auf 2,641 Mrd EUR reduziert (*“Rolled Back Loan Amount“*).

### **Österreichischer Bankensektor geht in starker Verfassung in die COVID-19-Krise**

- Die Ausbreitung von COVID-19 Anfang 2020 führte zu einem abrupten Ende der vorherrschenden günstigen konjunkturellen Entwicklung in Österreich und CESEE, die sich bei den österreichischen Banken in historisch niedrigen Kreditrisikokosten und einer starken Erholung der Profitabilität niederschlug. Die konsolidierte harte Kernkapitalquote (*Common Equity Tier 1 – CET1*) der österreichischen Banken lag im Dezember 2019 bei 15,6 %. Seit dem Ausbruch der Finanzkrise 2008/09 hat sich die Kapitalquote der österreichischen Banken aufgrund von gesteigerten Markt- sowie regulatorischen Anforderungen damit mehr als verdoppelt.
- Die erhöhte Risikotragfähigkeit der österreichischen Banken verbesserte nicht nur die Ausgangsposition zu Beginn der COVID-19-Krise, sondern führte auch zu einer besseren externen Wahrnehmung des österreichischen Bankensystems. Der österreichische Bankensektor ist laut der Ratingagentur Moody's von den seit Ende März 2020 evaluierten 19 europäischen Bankensystemen eines von sechs Systemen mit stabilem Ausblick. Weitere Länder mit stabilem Ausblick sind Irland, Polen, Schweden, Schweiz und Tschechien. Die Ratingagentur Standard&Poor's zählt den österreichischen Bankensektor weiterhin zu den stabilsten Sektoren weltweit und stuft ihn in die zweithöchste *Banking Industry Country Risk Assessment* (BICRA)-Klasse ein, wobei sich kein Land in der höchsten Klasse befindet. Das BICRA-Rating ist die Ausgangsbasis für die individuellen Bankenratings.
- Auch der IWF hat das österreichische Finanzsystem im Rahmen des *Financial Sector Assessment Programs* (FSAP) 2019 als resilient gegenüber Schocks eingeschätzt.
- Banken mit höheren Kapitalpuffern, besserer Kreditqualität und höherer Profitabilität ergänzt durch eine vorausschauende Aufsicht verfügen über niedrigere Refinanzierungskosten, gemessen an *Credit Default Swap Spreads*. Diese niedrigeren Refinanzierungskosten sind in einer Krise von Vorteil. Das österreichische Bankensystem leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Lösung der aktuellen Krise.

### **Prudenzielle Maßnahmen stärken die Finanzmarktstabilität in Österreich**

- Die höhere Risikotragfähigkeit und die verbesserte externe Einschätzung des österreichischen Bankensystems bestätigen die Bemühungen der österreichischen Aufsicht. Dazu zählen Maßnahmen (i) zur Sicherstellung nachhaltiger Kreditvergabestandards von Hypothekarkrediten, (ii) zur Hintanhaltung der Fremdwährungskreditvergabe in Österreich und CESEE (FMSG/OeNB Kommunikation), (iii) zur Erhöhung der Kapitalisierung (mikroprudenzielle Anforderungen sowie Systemrisikopuffer bzw. makroprudenzielle Puffer, die im Krisenfall verwendet werden können), (iv) zur Refinanzierung der CESEE-Töchter („Nachhaltigkeitspaket“) sowie (v) zur Abfederung von COVID-19-Kriseneffekten auf die Banken.
- Aus makroprudenziellen Maßnahmen stehen den österreichischen Banken nun 19 Mrd EUR an Kapitalpuffern<sup>4</sup> (rund 4 % der risikogewichteten Aktiva) in Form vom harten Kernkapital

---

<sup>4</sup> 12 Mrd EUR Kapitalerhaltungspuffer, 6 Mrd EUR Systemrisikopuffer und O-SII Puffer, 1 Mrd EUR Antizyklischer Kapitalerhaltungspuffer (reziproke Anwendung ausländischer AZKPs).

(CET1) zur Verfügung. Der Zweck von makroprudenziellen Kapitalpuffern ist deren Verwendung in Krisenzeiten bei gleichzeitigem Schutz der Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten. Die FMA und die OeNB betonen seit Ausbruch der Krise die Nutzbarkeit von Kapitalpuffern zur Aufrechterhaltung der Kreditversorgung der Realwirtschaft. Die makroprudenzielle Aufsicht kommunizierte proaktiv, um mögliche Stigmatisierungseffekte von Banken bei der Verwendung von Puffern zu vermeiden. Die Unterschreitung von Pufferquoten hat dabei eine automatische Stabilisierungswirkung, da die Gewinnverwendung beschränkt und damit die Stabilität des Bankensystems gestärkt wird. Die Maßnahmen erweisen sich als effektiv und tragen zu einer stabilen Einschätzung des österreichischen Bankensektors bei.

- Der Großteil der makroprudenziellen Behörden in der EU, die einen Systemrisikopuffer zur Adressierung von strukturellen (länderspezifischen) Risiken verhängte, verfolgt den beschriebenen Ansatz. Demgegenüber wurden durch die COVID-19-Pandemie schlagend gewordene zyklische Risiken – wie intendiert – mit einer Senkung des antizyklischen Kapitalpuffers (AZKP) begegnet. Der AZKP, der exzessives Kreditwachstum adressiert, liegt in Österreich unverändert bei 0 %.

### **Banken erfüllen ihre Kernfunktion und liefern einen wichtigen Beitrag in der Krise**

- Der österreichische Bankensektor hat dank seiner robusten Verfassung seine Kernfunktion bis dato auch unter den erschwerten Rahmenbedingungen erfüllt. Die österreichischen Banken verfügen über eine stabile Kapital- und Liquiditätssituation. Das Schlagendwerden von Kreditrisiken, insbesondere durch die COVID-19-Pandemie, wird die Profitabilität allerdings merklich belasten. Darüber hinaus gestaltet sich die Ertragssituation der Banken aufgrund der ökonomischen Unsicherheiten als schwierig. Die Unterstützungsmaßnahmen der österreichischen Regierung zugunsten der Unternehmen und der EZB federn die Verschlechterung der Kreditqualität ab.
- Das Kreditvolumen gegenüber inländischen Unternehmen wuchs im März 2020 im Jahresvergleich um 6,4 %, und damit deutlich stärker als in den Vormonaten. Gemäß der *Bank Lending Survey* (BLS) war dafür der Liquiditätsbedarf von Unternehmen im Zuge der COVID-19-Pandemie verantwortlich. Die mit staatlichen Garantien besicherten neuen Finanzierungsinstrumente waren im Erhebungszeitraum größtenteils noch nicht verfügbar und sind in ihren Auswirkungen auf Angebot, Nachfrage und Kreditrisiko daher weitgehend noch unberücksichtigt. Für das zweite Quartal 2020 wird von Seiten der befragten Banken ein noch stärkeres Anziehen der Nachfrage erwartet.
- Die Kredite österreichischer Banken an Unternehmen in Österreich betragen im Dezember 2019 163 Mrd EUR. Auf die von der COVID-19-Krise besonders betroffenen Branchen (Tourismus und Gastronomie, Verkehr) entfallen 8,4 % der Kredite. Das österreichische Unternehmenskreditportfolio weist mit Ende 2019 deutlich niedrigere Ausfallwahrscheinlichkeiten als 2008 auf sowie auch niedrigere Risikogewichte und Kreditrisikovorsorgen.

### **Bestrebungen zur Finalisierung der Bankenunion**

- Das noch offene Thema der Schaffung einer Europäischen Einlagensicherung (*European Deposit Insurance Scheme* – EDIS) als dritte Säule der Bankenunion wird nach wie vor auf europäischer Ebene diskutiert. Aufgrund der bestehenden großen Auffassungsunterschiede zwischen den

Mitgliedstaaten zur Ausgestaltung von EDIS<sup>5</sup> sowie der Verknüpfung von EDIS mit dem Thema der Kapitalunterlegung von Staatsanleihen sind auch weiterhin schwierige Verhandlungen zu erwarten. Aus Sicht der OeNB ist eine ausreichende Risikoreduktion jedenfalls eine unabdingbare Voraussetzung für eine Vergemeinschaftung von Risiken.

### Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigen Finanzierung

- Auf europäischer Ebene wurden ausgehend vom im März 2018 veröffentlichten Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums der EK neue regulatorische Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigen Finanzierung angestoßen. Im Zentrum steht der Vorschlag einer Verordnung, die ermöglichen soll, wirtschaftliche Aktivitäten als ökologisch nachhaltig zu klassifizieren (Taxonomie).
- Ende Dezember 2019 wurden hierzu die Verhandlungen auf europäischer Ebene abgeschlossen. In einem nächsten Schritt wird die EK die in der Taxonomie festgelegten Kriterien mittels delegierter Rechtsakte bzw. Durchführungsrechtsakte näher spezifizieren, sodass die Taxonomie bis Anfang 2023 vollumfänglich zur Anwendung kommen kann.
- Auch in den kommenden Jahren sind weitere Vorhaben der EK in diesem Bereich zu erwarten. So stellt die EK beispielsweise im Rahmen des am 12. Dezember 2019 veröffentlichten *EU Green Deals* bis Herbst 2020 eine Überarbeitung der *Sustainable-Finance-Strategie* in Aussicht. Bei der Frage des möglichen Vorschlags der EK zu einem *Green Supporting* bzw. einem *Brown Penalizing Factor* im Rahmen des Legislativvorschlags zur Umsetzung der Basel-III-Reformen sind aus OeNB-Sicht Risikogesichtspunkte zu beachten.

### Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion

- Im Juni 2020 wurde der Endbericht des *High Level Forum* (HLF) veröffentlicht, mit dem die EK einen weiteren Anlauf zur Vollendung der Kapitalmarktunion nimmt und politische Impulse geben möchte, wie die Vertiefung einer europäischen Kapitalmarktunion beschleunigt werden könnte. Dies soll unter anderem mit dem Ziel erfolgen, den Zugang von Unternehmen, insbesondere KMUs, zu Kapital zu verbessern.
- Als Grundprobleme in Europa wurden in dem Bericht (i) ein geringes Angebot und eine geringe Nachfrage auf den Kapitalmärkten (z. B. nach *Venture Capital*), (ii) die Fragmentierung der Kapitalmärkte, (iii) eine zum Teil geringe Bedeutung der zweiten und dritten Säule der Pensionsvorsorge sowie (iv) unterschiedliche gesetzliche Regelungen und Standards in Bezug auf Insolvenzrecht, Rechnungslegung und Datenverfügbarkeit identifiziert.
- Der Ausbau der Möglichkeiten zur Finanzierung von KMUs ist für die Weiterentwicklung des österreichischen und europäischen Finanzmarktes von zentraler Bedeutung. Neben einer eingehenden Analyse des Endberichts des HLF sowie der Wechselwirkungen zwischen der Kapitalmarktunion und der Bankenunion sind für Österreich insbesondere die Themen Finanzbildung, das Potenzial von technischen Lösungen sowie zielgerichtete regulatorische Anpassungen zu evaluieren (Stichworte: Kapitalmobilisierung von institutionellen Investoren, entmaterialisiertes Wertrecht, *Security Token Offerings* / Nutzung der *Blockchain-Technologie*).

---

<sup>5</sup> Auffassungsunterschiede bestehen insbesondere dahingehend, ob im Einlagensicherungsfall allenfalls Liquiditätshilfen durch die nicht direkt betroffenen Mitgliedstaaten bereitgestellt werden sollen oder ob eine Vollvergemeinschaftung von potenziellen Verlusten zum Tragen kommt.

## OeNB und FMA optimieren ihre Zusammenarbeit

- Die FMA und die OeNB haben die Analysen im Zuge der Diskussion um eine Reform der Bankenaufsicht im Vorjahr zum Anlass genommen, die bewährte Zusammenarbeit grundlegend zu analysieren und zu evaluieren, um sie in Form eines *Memorandum of Understanding* (MoU) zu optimieren. Das MoU präzisiert die jeweiligen Verantwortlichkeiten, optimiert die Schnittstellen und verschlankt und beschleunigt die Prozesse. Die Umstände des Reformprojektes haben es FMA und OeNB erlaubt, ein noch besseres Verständnis über die wechselseitigen Anforderungen und Arbeitsweisen zu bekommen. Dies wurde zum Anlass genommen, durch gezielte Nachschärfungen in der Kooperation beider Institutionen vereinzelt noch bestehende Potenziale zur Effizienzsteigerung zu heben. Gleichzeitig erhöht das MoU auch die Transparenz gegenüber den Marktteilnehmern und der Öffentlichkeit. Beide Institutionen unterstreichen darüber hinaus die schon bisher ausgezeichnete Zusammenarbeit, die ein Qualitätsmerkmal des österreichischen Finanzplatzes darstellt.

## Überblick über europäische Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Bereich der Bankenregulierung und -aufsicht

- Die im Zuge der COVID-19-Pandemie von der EZB, dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (*Single Resolution Board*, SRB), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (*European Banking Authority*, EBA) und der EK ergriffenen Maßnahmen im bankaufsichtlichen Bereich zielen vor allem darauf ab, durch Erleichterungen bei Kapital- und Liquiditätsanforderungen den Spielraum der Banken für Kreditvergaben an die Realwirtschaft zu erhöhen und operative Erleichterungen für die Banken zu schaffen.
- Die EZB ermöglichte unter anderem die Nutzung der Kapital- und Liquiditätspuffer und zog die Anwendbarkeit einer ab Jänner 2021 geplanten Erleichterung bei der Erfüllung des Säule-2-Kapitalerfordernisses vor. Auch der Vorschlag der EK zu gezielten Änderungen der Eigenkapitalverordnung (*Capital Requirement Regulation*, CRR) dient der Erleichterungen der Kapitalanforderungen.
- Laut Schätzungen der EBA könnten insbesondere durch die Nutzung des Antizyklischen Kapitalpuffers, der Anforderungen im Rahmen der Säule-2-Empfehlung sowie durch Erleichterungen bei der Erfüllung des Säule-2-Erfordernisses EU-weit rund 132 Mrd EUR an hartem Kernkapital freigespielt werden. Durch den von der EZB und EBA empfohlenen Verzicht auf Dividendenausschüttungen für das abgelaufene Geschäftsjahr könnte gemäß dieser Schätzung zusätzlich Kapital iHv 39 Mrd EUR freigesetzt werden.
- Die EBA hat darüber hinaus in Bezug auf die Nutzung vorhandener regulatorischer Spielräume Klarstellungen vorgenommen. Diese sollen sicherstellen, dass Risikokennzahlen vergleichbar bleiben und trotz der Nutzung von Spielräumen eine adäquate Risikomessung vorgenommen wird. So hat sie Feststellungen zur Ausfallsdefinition, zu *Forbearance* und zur Nutzung der Spielräume unter IFRS 9 in Zusammenhang mit gesetzlichen und privaten Moratorien getroffen.
- Die Berichte der EBA zur Auswirkung des Basel-III-Reformpakets mit den konkreten Implementierungsempfehlungen wurden im August und Dezember 2019 publiziert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht das Anwendungsdatum der Basel-III-Standards um ein Jahr auf den 1. Jänner 2023 verschoben und die damit verbundenen Übergangsregelungen für den sogenannten *Output Floor* auf den 1. Jänner 2028.

- Die wesentlichsten Maßnahmen zur Schaffung operativer Erleichterungen für Banken betreffen den aufsichtlichen Überprüfungsprozess (*Supervisory Review and Evaluation Process*, SREP), die Verschiebung des EU-weiten Stresstests, die Reduzierung der Sanierungspläne auf in der aktuellen Situation wesentliche Kernelemente, die Verschiebung von Vor-Ort-Prüfungen, Erleichterungen bei der Abwicklungsplanung, den Entfall oder die Verschiebung nicht essenzieller Datenerhebungen sowie Fristerstreckungen bei Meldungen und Offenlegungen.

### **Bankaufsichtliche und diesbezüglich relevante gesetzliche Maßnahmen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie in Österreich**

- Die FMA und die OeNB unterstützen die vom SSM und der EBA vorübergehend gesetzten Maßnahmen bezüglich der Erleichterungen bei Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie der Nutzung regulatorischer Spielräume. Die FMA und die OeNB haben auch auf nationaler Ebene Maßnahmen zur Erleichterung der Banken ergriffen. Dies betrifft beispielsweise die Beurteilung der Kreditwürdigkeit bei Kreditgewährung und die Bewertung der Kapitaldienstfähigkeit. Durch die in enger Abstimmung mit der OeNB erstellte Fristenverlängerungsverordnung der FMA werden diverse Übermittlungsfristen im aufsichtlichen Meldewesen gestreckt. Weitere operative Erleichterungen betreffen die Aussetzung von Vor-Ort-Prüfungen, die Vermeidung umfassender Datenerhebungen, die Kürzung des SREP-Fragebogens, die Beschränkung der Sanierungsplanung auf Kernelemente sowie Erleichterungen in der Governance für Sitzungen und Beschlussfassungen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass alle für die Beurteilung der Situation erforderlichen Daten der Aufsicht zur Verfügung stehen.
- Darüber hinaus empfiehlt die FMA in enger Abstimmung mit der OeNB den Banken angesichts der hohen Unsicherheiten und der zu erwartenden Herausforderungen, bei den Dividendenausschüttungen für das abgelaufene Geschäftsjahr, zumindest bis Herbst 2020, besonnen vorzugehen, auf Aktienrückkäufe zu verzichten sowie die Auszahlung von Boni sorgfältig abzuwägen. Die finanziellen Ressourcen und damit einhergehend die Risikotragfähigkeit der Banken dürfen nicht durch eine nicht ausreichend vorsichtige Ausschüttungspolitik geschmälert werden.
- Für die Realwirtschaft wurde bis Mitte Juni 2020 ein Maßnahmenpaket in Höhe von 38 Mrd EUR an staatlichen Unterstützungsmaßnahmen beschlossen. Diese Maßnahmen beinhalten unter anderem Fixkostenzuschüsse, Garantien und Haftungen, wobei die COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes, die Oesterreichische Kontrollbank, das Austria Wirtschaftsservice und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank als zuständige Stellen fungieren. Für Kreditverträge von Verbrauchern und Kleinstunternehmern, die durch die COVID-19-Maßnahmen besonders betroffen sind, wurde ein gesetzliches Kreditmoratorium geschaffen.
- Die OeNB befürwortet diese Maßnahmen zur Unterstützung der Realwirtschaft auch aus Finanzmarktstabilitätsperspektive. Sie mindern das Risiko von durch die COVID-19-Pandemie bedingten Kreditausfällen und wirken damit indirekt stabilisierend auf den Bankensektor, wodurch die Kreditvergabefähigkeit der Banken zusätzlich unterstützt wird. Zudem hat der Zahlungsaufschub aufgrund des gesetzlichen Kreditmoratoriums keine Auswirkung auf die Bonitätsbeurteilung der betroffenen Kunden, weshalb unmittelbar auch keine entsprechenden Risikovorsorgen zu bilden sind.

## Aktuelle Bargeldentwicklungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

- In den ersten Wochen nach dem *Lockdown* am 16. März 2020 stieg die Nachfrage nach Bargeld, insbesondere von hohen Denominationen, stark an. Mittlerweile hat sich die Bargeldnachfrage im In- und Ausland normalisiert, wobei im April 2020 die bisherigen täglichen Ein- und Auslieferungen unter den Vorjahreswerten lagen. Dies lag an einem Rückgang der Barzahlungen bedingt durch den starken Einbruch des privaten Konsums im Handel. Der Wert der an die OeNB rückgelieferten Euro-Banknoten aus Österreich im Zeitraum vom 1. April 2020 bis 21. April 2020 betrug 1,7 Mrd EUR (-47 %). Im gleichen Zeitraum 2019 betrug dieser 3,2 Mrd EUR.
- Der geringfügige Anstieg der Einlieferungen bei der OeNB Anfang Mai 2020 spiegelt bereits zu einem gewissen Grad den Wunsch der Hälfte der Österreicherinnen und Österreicher nach Bargeld im täglichen Zahlungsverkehr wider.
- Eine Verschiebung von Bar- hin zu Kartenzahlungen im Rahmen des möglichen Konsums ist nicht von der Hand zu weisen. Laut einer repräsentativen Umfrage des österreichischen Gallup-Instituts hat jedoch rund die Hälfte der Österreicherinnen und Österreicher (49 %) den Wunsch nach einer vermehrten Nutzung von Bargeld nach der Krise. Daher lassen sich aus den aktuellen Entwicklungen keine unmittelbaren Auswirkungen auf das mittelfristige Bezahverhalten und die Präferenz einzelner Zahlungsinstrumente erkennen.
- Die anhaltende Steigerung des Euro-Bargeldumlaufs deutet ebenfalls nicht auf eine Reduktion der Bedeutung von Bargeld hin. Seit Einführung des Euro-Bargelds im Jahr 2002 ist der mengen- und wertmäßige Euro-Bargeldumlauf kontinuierlich gestiegen – in den letzten Jahren sogar rascher als das Wirtschaftswachstum. Dabei werden jedoch nur 20 % bis 30 % des wertmäßigen Banknotenumlaufs für Zahlungszwecke genutzt. Das ist unter anderem auf die zunehmende Bedeutung des Euro als Wertaufbewahrungsmittel zurückzuführen - die übrigen 70 % bis 80 % werden zur Wertaufbewahrung außerhalb des Euroraums verwendet. Die Bedeutung von Bargeld für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nimmt in Krisenzeiten generell zu – so auch zu Beginn der COVID-19-Pandemie.

## Eurosystem Retail Payments Strategy

- Entsprechend der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der EZB können die EZB und die nationalen Zentralbanken Einrichtungen zur Verfügung stellen und die EZB kann Verordnungen erlassen, um effiziente und zuverlässige Verrechnungs- und Zahlungssysteme innerhalb der EU und im Verkehr mit dritten Ländern zu gewährleisten.
- Über die OeNB-Clearingservices wurden im Jahr 2019 über 703,2 Millionen Transaktionen mit einem Gesamtwert von über 1.000 Mrd EUR abgewickelt. Davon entfallen rund 90 % der Transaktionen auf das Inland. Wertmäßig beträgt der Anteil der Inlandstransaktionen rund 84 %.
- Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (*Single Euro Payments Area*, SEPA) hat dazu beigetragen, die Art und Weise, wie bargeldlose Euro-Zahlungen in ganz Europa abgewickelt werden, zu harmonisieren. Dabei wurden technische, rechtliche und Marktbarrieren zwischen den europäischen Ländern beseitigt.
- Durch SEPA wurde die Verarbeitungsdauer für elektronische grenzüberschreitende Zahlungen von drei oder mehr Werktagen auf nur einen Werktag reduziert. In der heutigen digitalen Welt, in der Waren und Dienstleistungen sofort und auf Knopfdruck verfügbar sind, erwarten viele Kunden dasselbe von Zahlungen. Das im November 2016 veröffentlichte Regelwerk für SEPA *Instant Payments* sowie die vom Eurosystem im November 2018 für

Banken zur Verfügung gestellte Infrastruktur für die Abwicklung von *Instant Payments* (*TARGET Instant Payment Settlement*, TIPS) schaffen die Basis für eine weitere Reduzierung der Abwicklungsdauer für Zahlungen auf wenige Sekunden und für eine Zahlungsabwicklung rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr.

- Die Digitalisierung und neuen Technologien haben zur Entstehung innovativer Zahlungsformen geführt, die jedoch oft auf das Inland beschränkt bleiben und daher nicht in vollem Umfang europaweit zur Verfügung stehen. Angesichts der neuen Herausforderungen benötigt Europa eine Strategie, um sicherzustellen, dass Verbraucher und Unternehmen die Vorteile eines integrierten Marktes voll ausschöpfen und von sicheren, schnellen, bequemen, zugänglichen und erschwinglichen Zahlungsdiensten profitieren können.
- Das Eurosystem und die EK arbeiten daher an Strategien für den Massenzahlungsverkehr in Europa.